

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/314/2019

## **Fraktionsantrag 060/2019 der CSU Stadtratsfraktion vom 09.04.2019 betr. Aufnahme eines Schadensbildes beim Steg über die Aurach in Neuses**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.05.2019	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

### Beteiligte Dienststellen

OBR Frauenaarach (Info)

## I. Antrag

Dem Sachbericht der Verwaltung wird hiermit zugestimmt. Der Antrag der CSU Stadtratsfraktion Nr. 060/2019 vom 09.04.2019 gilt hiermit als bearbeitet.

## II. Begründung

### Sachbericht

Der Steg über die Aurach in Neues wurde im Jahr 1978 als Dreifeldbrücke erbaut. 2008 wurde der Stahlüberbau erweitert und der Holzbelag und die Holzgeländer erneuert. Ergänzend wurde im Jahr 2013 eine Beschichtung zur Verbesserung der Griffigkeit aufgebracht.

Grundsätzlich werden Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 regelmäßig geprüft und untersucht. Neben den Bauwerksprüfungen (Einfach- und Hauptprüfung im Abstand von 3 Jahren) werden sämtliche Ingenieurbauwerke mind. 2-mal jährlich besichtigt, um vorhandene Schäden zu erkennen und den Bauwerkszustand zu erfassen. Im Zuge dieser Besichtigungen wurden auch die vorhandenen Schäden, letztmalig am 28.11.2018, dokumentiert und aufgenommen. Auf Basis der laufenden Bauwerksüberwachung war vorgesehen, in einem ersten Schritt einzelne besonders schadhafte Belagsbohlen und Handläufe im Rahmen des Unterhaltsarbeitsprogrammes 2019 auszutauschen und somit die Verkehrssicherheit zu erhalten.

Neben dem für diese Konstruktionsart üblichen turnusmäßigem Austausch der Belagshölzer werden im Rahmen der nächsten Instandsetzungsmaßnahme auch die Brückengeländer überarbeitet und erneuert. Auf Basis der bisherigen Zustandsentwicklung des Bauwerkes ist die Sanierung des gesamten Bauwerkes derzeit im Arbeitsprogramm 2020 eingeplant. Sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit vorab weitere Maßnahmen notwendig werden, müssen diese kurzfristig im Rahmen des laufenden Unterhaltes umgesetzt werden.

**Anlagen:** Anlage 1 – Fotodokumentation  
Anlage 2 - Fraktionsantrag

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang